



## 1. Ergänzende Fragen

- 1.1 Vertragsabkommen als Einzelperson  oder als  vorgesehen
- 1.2 Rechtsform \_\_\_\_\_
- 1.3 Im Handelsregister eingetragen  nein  ja
- 1.4 Sofern Firma, bitte Name/Vorname/Geburtsdatum der Gesellschafter-Geschäftsführer angeben
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

- 1.5 Bei welcher Gesellschaft besteht eine Berufshaftpflichtversicherung \_\_\_\_\_  
in welcher Höhe \_\_\_\_\_ Euro

## 2. Vermögensverhältnisse

- 2.1 Wurde über die Vermögensverhältnisse  nein  ja Datum/Anlass \_\_\_\_\_  
(bei Firma d. Gesellschafter/Geschäftsführer) eine eidesstattliche Versicherung  
(Offenbarungseid) abgegeben oder dazu \_\_\_\_\_  
aufgefordert? \_\_\_\_\_
- 2.2 Läuft ein Konkursverfahren?  nein  ja

## 3. Vorstrafen

- 3.1 Sind Sie (bei Firma d. Gesellschafter/  
Geschäftsführer) vorbestraft?  nein  ja Delikt \_\_\_\_\_
- 3.2 Läuft ein Verfahren?  nein  ja Grund \_\_\_\_\_

## 4. Bisherige Tätigkeiten

- 4.1 Haben Sie sich schon früher bei der  nein  ja wann? \_\_\_\_\_  
WWK beworben bzw. waren Sie schon  
für die WWK tätig?
- 4.2 Arbeiten Sie noch mit anderen Versi-  nein  ja welche? \_\_\_\_\_  
cherungsunternehmen/Bausparkassen  
zusammen? \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## 5. Erforderliche Unterlagen

- |  | sind beigelegt           | werden nachgereicht      |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 5.1 Neuestes Führungszeugnis im Original;<br>nicht älter als 3 Monate (bei Firma<br>d. Gesellschafter/Geschäftsführer) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.2 Schufa-Selbstauskunft im Original;<br>nicht älter als 3 Monate (für Untervertreter)                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.3 Handelsregisterauszug (sofern 1.3 mit ja beantwortet)  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.4 Neuester Auszug aus dem Gewerbezentralregister   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich erkläre hiermit, dass ich derzeit keine Leistungen von der Bundesanstalt für Arbeit beziehe bzw. bei Bezug von Leistungen die Bundesanstalt für Arbeit über meine Tätigkeit für die WWK unterrichten werde. Ich versichere, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet und nichts verschwiegen zu haben. Ich erkenne an, dass falsche Angaben die WWK Lebensversicherung a. G. nach Kenntnis berechtigen, einen geschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. Diese Erklärung ist Bestandteil des etwa zu Stande gekommenen Vertrages. Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der jeweiligen Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und ggf. weitergegeben werden.

Wir werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die für Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder Bausparkassenvertreter relevanten Auskünfte bei der Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD) einholen und nach Ihrem Ausscheiden dorthin übermitteln.

\* Ich bin damit einverstanden, dass meine Handy-Nummer für SMS-Meldungen der WWK-Zentraldirektion genutzt werden kann.

**Achtung:** Bei einer Firma ist neben dem Fragebogen für die Firma für jeden einzelnen Gesellschafter/Geschäftsführer zusätzlich ein eigener Fragebogen auszufüllen.

## Anlage zur Courtagezusage

Name des Maklers

Datum der Zusage/des Nachtrages

AV-Nr.

## Einverständniserklärung

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die WWK Lebensversicherung a. G., für mich/uns innerhalb des von ihr geschlossenen Rahmenvertrages mit der Winterthur-Versicherung eine Personenkautionsversicherung (PKautV) mit Courtagerückzahlungsrisiko abzuschließen und dazu AVAD- und Handelsauskünfte einzuholen und an die Winterthur-Versicherung weiterzugeben.

Die zu stellende Sicherheit beträgt für das laufende Kalenderjahr

EUR.

Als Mindestsicherheit werden 3 Monatsvergütungen, mindestens der vorgenannte Betrag festgesetzt. Die Höhe der Mindestsicherheit wird kalenderjährlich überprüft, wobei die Produktionsquantität und Produktionsqualität maßgebend sind. Änderungen werden dem Makler mitgeteilt. Versicherungsbeginn ist der Tätigkeitsbeginn (angefangene Monate zählen als voller Beitragsmonat), bzw. der erste Produktionsmonat. Die Jahresprämie beträgt derzeit 1,70 % der zu stellenden Sicherheit. Die Prämienabbuchung erfolgt über das Abrechnungskonto, die Prämienüberweisung erfolgt durch die WWK. Weist das Abrechnungskonto kein ausreichendes Guthaben auf, ist der entstehende Sollbetrag unverzüglich durch Einzahlung auszugleichen.

Die PKautV stellt lediglich eine Sicherheit für die WWK dar und entbindet den Makler keinesfalls von seiner Verpflichtung, einen evtl. entstehenden Schuldsaldo zurückzuzahlen.

Soweit Vertrauenspersonen in der Rechtsform einer juristischen Person tätig sind, bezieht sich der Versicherungsschutz auf deren gesetzliche Vertreter und zwar insoweit als gegen sie ein unmittelbarer Anspruch begründet ist. Ansprüche gegen juristische Personen sind also nur unter der Voraussetzung der persönlichen Haftung der Inhaber und/oder Geschäftsführer gedeckt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

## Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Makler hat Kopie erhalten

Kenn-Nr.        
Streng vertraulich!  
Gst.-Nr.

### AUSKUNFT

der: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
über: \_\_\_\_\_ (Vorname) HR-Nr.: \_\_\_\_\_  
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma)  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

#### VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage

b) durch VU  
durch Versicherungsmakler  
im gegenseitigen Einvernehmen

vom: \_\_\_\_\_  
widerrufen am: \_\_\_\_\_

2. Gegebenfalls besondere Gründe für  
die Beendigung der Courtagezusage?

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer  
Beendigung der Vermittlerstätigkeit durch den  
Makler ein rückforderbarer Saldo?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim  
Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

ja  nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht  
vereinbarungsgemäß abgeführt?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

## Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst  
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

**Bitte wenden!**